

Gebrauchsprüfung (GP)

Leitfaden für Hundeführer
Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V.
Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Prüfungsordnung gültig ab 1. Januar 2015
Alle Angaben basieren auf den offiziellen VDW-Prüfungsordnungen.

Dieser Leitfaden ersetzt nicht das Studium der Originalprüfungsordnung.

Zweck & Termin der Gebrauchsprüfung (§ 50)

Der fertig ausgebildete vielseitige Waldgebrauchshund

Prüfungszweck (§ 50)

Die GP ist eine Leistungsprüfung: Der Hund soll zeigen, ob er den Anforderungen des praktischen Jagdbetriebs an den fertig ausgebildeten, vielseitigen Waldgebrauchshund gerecht wird. Die GP muss deshalb so jagdnah wie möglich durchgeführt werden.

Gehorsam im Mittelpunkt

Auf die Feststellung des Gehorsams ist bei der GP besonders großer Wert zu legen. Gehorsam zeigt sich in allen Fächern und wird laufend bewertet – nicht nur im expliziten Gehorsamsfach.

Termin & Wasserordnung

Gebrauchsprüfungen dürfen nur im Herbst abgehalten werden. Die Bestimmungen der Verbandsprüfung Wasser, Allgemeiner Teil (Anhang C der PO) sind verbindlicher Bestandteil der GP.

Wahlfächer

Die GP enthält drei optionale Wahlfächer: Bringen von Fuchs (FWZ 3), Totverbellen (FWZ 2) und Totverweisen (FWZ 2). Wahlfächer müssen bereits bei der Meldung angemeldet werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Was Hundeführer und Hund mitbringen müssen (§§ 2–4)

Hund im Zuchtbuch

Nur Deutsche Wachtelhunde, die im VDW-Zuchtbuch oder einem FCI-anerkannten ausländischen DW-Zuchtbuch eingetragen sind, werden zugelassen.

Jagdschein

Der Hundeführer muss einen gültigen Jagdschein vorlegen.

Erforderliche Dokumente

Original-Ahnentafel, gültiger Impfpass, Jagdschein (oder Hundehaftpflicht nach vorheriger Absprache bei Anmeldung), ggf. VDW-Mitgliedsnachweis – alles vor Prüfungsbeginn beim Prüfungsleiter vorlegen!

Schleppenwild & Wahlfächer

Eigenes Schleppenwild muss mitgebracht werden. Wahlfächer (Fuchs, Totverbellen, Totverweisen) müssen bereits bei der Meldung angemeldet werden.

Ablauf der Prüfung

Von der Richteranmeldung bis zum Prüfungszeugnis (§§ 7–10)

1

Identitätsfeststellung

Richter prüfen Hund und Dokumente vor Beginn.
Max. 5 Hunde je Richtergruppe.

2

Stöbern im Block

Mindestens 15 Minuten je Hund in mindestens 3 ha
Dickung.

3

Schweißarbeit

600 m Übernachtfährte (mind. 12 Std. alt),
Riemenarbeit zum Stück.

4

Wasserarbeit im Block

§§ 60–64 sollen unmittelbar aufeinanderfolgend
geprüft werden.

5

Buschieren-Block

§§ 65–67 (Buschieren, Ruhe auf Schuss,
Bringzuverlässigkeit) in einem Durchgang.

6

Gehorsams-Block & Prüfungszeugnis

§§ 68–70 in einem Durchgang; Standruhe,
Schalenwild, Allg. Gehorsam laufend.

Prüfungsfächer & Punktesystem (§ 51)

28 Pflicht-FWZ (ohne Wahlfächer) | max. 224 Punkte | nur im Herbst

Prüfungsfach	FWZ	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Stöbern	3	21	15	6
Bringen Federwild 150 m	1	7	5	2
Bringen Hase 300 m	2	14	10	4
Bringen Fuchs 300 m (Wahlfach)	(3)	–	–	–
Schweißarbeit Riemenarbeit	3	21	15	6
Totverbellen (Wahlfach)	(2)	–	–	–
Totverweisen (Wahlfach)	(2)	–	–	–
Schussfestigkeit Wasser	–	ja	ja	ja
Verlorensuche Wasser	2	14	10	4
Stöbern ohne Ente Wasser	2	14	10	4
Stöbern mit Ente *	–	Nicht in RLP	Nicht in RLP	Nicht in RLP
Bringen Ente aus tiefem Wasser	2	14	10	4
Buschieren (Arbeit u. d. Flinte)	2	14	10	4
Ruhe auf Schuss	1	7	5	2
Bringzuverlässigkeit	1	5	2	2
Leinenführigkeit	1	7	5	2
Folgen frei bei Fuß	1	7	5	2

1. Preis
≥ 184 Pkt.

2. Preis
≥ 127 Pkt.

3. Preis
≥ 52 Pkt.

Das Bewertungssystem (§ 10)

Noten, Prädikate und Punktberechnung

Note 9 hervorragend (nur für Nase & Spurwille)	Note 7–8 sehr gut	Note 5–6 gut	Note 2–4 genügend
Note 1 mangelhaft	Note 0 ungenügend	Note – nicht geprüft	

Fächer ohne Punkte (nur bestanden / nicht bestanden / ja / nein)

Schussfestigkeit Wasser, Stöbern mit Ente. | Punktzahl = Note × Fachwertziffer | Gesamtpunktzahl = Summe aller Fachpunktzahlen.

Stöbern (§ 52)

Hauptaufgabe des Waldgebrauchshundes – FWZ 3, mindestens 15 Minuten

Gelände & Mindestdauer

Mindestens 3 ha dichte Dickung oder Feldgehölze mit dichtem Unterwuchs bzw. Maisfelder. Stöberprüfung mindestens 15 Minuten je Hund. Nur ein Hund gleichzeitig geschnallt.

Was der Hund leisten soll

Planmäßiges und gründliches Absuchen des abgestellten Bereichs. Gefundenes Wild hochmachen, Haarwild laut jagend verfolgen bis es zur Strecke gekommen ist oder das Treiben verlassen hat. Kein weites Überjagen des abgestellten Bereiches erwünscht.

Aufstellung & Führer

Richter und benannte Teilnehmer (Schützen) umlaufen und umstellen das Stöbergelände. Der Hundeführer darf während der Prüfung seinen Stand nicht verlassen.

Besondere Regeln

Für seine erste Arbeit bekommt jeder Hund ein bisher ungestörtes Gelände. Hunde, die nicht innerhalb von 2 Stunden zurückkehren, erhalten höchstens Note genügend. Rückkehr durch jagdfremde Umstände verhindert: zweiter Durchgang nötig.

Bringen auf der Schleppe (§§ 53–56)

Federwild 150 m · Hase 300 m · Fuchs 300 m (Wahlfach)

Allgemeine Schleppeeregeln (§ 53 / § 44)

Eigenes Schleppeenwild mitbringen. Schleppe werden von einem Richter gelegt – gleiche Bedingungen, Nackenwind, mind. 100 m Abstand zwischen Schleppeen. Wild liegt am Ende frei. Erste 20 m am Riemen, dann schnallen – Führer bleibt stehen. Dreimaliges Ansetzen möglich; danach Note 0.

Federwild 150 m (§ 54)

Schleppe 150 m, zwei rechtwinklige Haken. Offenes Gelände mit niedrigem Bodenbewuchs (Gras, Saat, Stoppel).
FWZ: 1.

Hase 300 m (§ 55)

Schleppe 300 m, zwei rechtwinklige Haken. Vollständig, mind. letztes 2/3 im Wald. Hase mind. 3 kg Gewicht.
FWZ: 2.

Fuchs 300 m – Wahlfach (§ 56)

Wie Hase-Schleppe, aber Fuchs mind. 4 kg. Muss bei Meldung angemeldet werden. FWZ: 3. Kein Einfluss auf Pflichtfächer.

Schweißarbeit – Riemenarbeit (§ 57)

FWZ 3 | 600 m Übernachtfährte | mind. 12 Stunden alt

Fährtenherstellung

Tupf-, Tropf- oder Fährtenschuhverfahren (alle Fährten einer Prüfung einheitlich). 1/4 Liter frischer oder tiefgekühlter Wildschweiß. 600 m Fährte im Wald (Blößen, schmale Waldwiesen erlaubt). Zwei rechtwinklige Haken, Wundbett auf halber Länge. Mindestens 12 Stunden alt bei Arbeitsbeginn.

Durchführung am Riemen

Schweißriemen mindestens 8 m, mit gerader Halsung oder Suchgeschirr. Hundeführer wird zum Anschluss geführt – dann vollständig selbstständig. Richter folgen in angemessenem Abstand. Bis zu 2 Abrufe erlaubt; ab dem 3. Abruf: Note höchstens mangelhaft.

Verhalten am Stück

Hund wird unangeleint beim Stück zurückgelassen. Richter und Führer außer Sicht und Wind. Schneidet der Hund das Stück an: gesamte Schweißarbeit nicht bestanden. Verlassen des Stücks ist kein Fehler.

Bewertungskriterien

Fährtenwille, Ruhe, Sicherheit, Selbstständigkeit. Art des Helfens bei Schwierigkeiten (Bogenschlagen, Vor-/Zurückgreifen). Verweisen von Pirschzeichen, Ignorieren von Verleitfährten, Zusammenarbeit mit dem Führer.

Wahlfächer: Totverbellen & Totverweisen (§§ 58–59)

Nur auf Antrag bei der Meldung – FWZ jeweils 2

Totverbellen (§ 58)

Die 600 m Übernachtfährte wird um 250 m mit frischer Fährte (1/8 Liter Schweiß) und frischem Wundbett verlängert. Hund arbeitet Riemen bis frisches Wundbett, wird dann geschnallt und soll innerhalb von ca. 10 Minuten laut werden und das Stück mindestens 10 Minuten verbellen ohne es zu verlassen.

Dreimaliges Ansetzen am frischen Wundbett erlaubt.

Totverweisen (§ 59)

Gleicher Aufbau wie Totverbellen. Hund soll nach Schnallen vom frischen Wundbett aus das Stück finden und dann sofort zum Führer zurückkehren. Führer muss vorher ansagen, wie der Hund das Finden anzeigt (Bringsel, besonderes Verhalten). Hund soll dann den Führer unverzüglich zum Stück führen.

Wichtige Regeln für beide Wahlfächer

Das Ergebnis im Wahlfach hat keinen Einfluss auf die unabhängig davon vorzunehmende Bewertung der Riemenarbeit auf der Übernachtfährte (Anschluss bis frisches Wundbett). Schneidet der Hund das Wild an: gesamte Schweißarbeit nicht bestanden.

Wasserarbeit (§§ 60–64)

Schussfestigkeit · Verlorensuche · Stöbern ohne/mit Ente · Bringen

Schussfestigkeit Wasser (§ 60)

Wie § 40 (EP/EPB): kein Punkte-Fach, nur schussfest / nicht schussfest / nicht geprüft. Nicht schussfest = Wesensmangel. Hund darf bei Versagen am Wasser nicht weiter geprüft werden.

Verlorensuche im deckungsreichen Gewässer (§ 61)

Wie § 41 (EP/EPB): Ente unsichtbar in Deckung geworfen (mind. 30 m Entfernung). Hund muss schwimmend suchen, finden und bringen. Versagen = kein weiteres Wasser.

Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer (§ 62)

Hund soll auf Kommando das Wasser annehmen und im Schilf stöbern. Finderfreude, Härte, Ausdauer und Wasserfreude. Hund soll sich durch Wink oder Zuruf lenken lassen. Dauer ca. 10 Minuten. FWZ: 2.

Stöbern mit Ente (§ 63) & Bringen Ente (§ 64)

Stöbern mit Ente: wie § 42 – nur bestanden, / nicht bestanden. Bestanden = Ausschlussvoraussetzung. Bringen Ente: wie § 43 – Gesamtnote aus allen Teilleistungen; jede Teilleistung mind. genügend (Nur 1). FWZ: 2.

NICHT IN RHEINLAND-PFALZ

Buschieren-Block (§§ 65–67)

In einem Durchgang ohne Unterbrechung zu prüfen

Buschieren – Arbeit unter der Flinte (§ 65) – FWZ 2

Hund soll unter der Flinte (bis ca. 30 m) suchen und sich ohne viele und laute Kommandos dirigieren lassen. Planmäßiges, ruhiges Buschieren damit der Führer aufstehendes Wild beschießen kann. Hund soll Wild nicht jagen; soll selbstständig oder auf Befehl davon ablassen. Bei Wildkontakt muss Hund innerhalb von 15 Minuten zurück sein.

Ruhe auf Schuss (§ 66) – FWZ 1

Hat der Hundeführer beim Buschieren keine Gelegenheit, vor dem Hund Wild zu beschießen, muss er auf Anordnung der Richter einen Schuss abgeben. Der Hund soll nicht schusshitzig sein, sondern sich nach dem Schuss oder auf Hör-/Sichtzeichen ruhig verhalten und weiter arbeiten.

Bringzuverlässigkeit (§ 67) – FWZ 1

Auf einer Buschierfläche ca. 50 × 50 m wird unbeobachtet Federwild ausgelegt. Hund wird gegen den Wind geschickt, soll Wild selbstständig aus der Suche finden, aufnehmen und bringen. Dann ruhig weiter buschieren. Findet der Hund Wild, ohne es aufzunehmen: Prüfung nicht bestanden.

Gehorsamsfächer (§§ 68–74)

§§ 68–70 in einem Durchgang | Standruhe, Schalenwild & allg. Gehorsam laufend

Leinenführigkeit (§ 68) – FWZ 1

Am besten beim Durchpirschen eines dichten Stangenholzes. Angeleiteter Hund darf den Führer nicht behindern, muss selbstständig auf der richtigen Seite der Bäume herumgehen. Führer lässt Leine frei hängen.

Folgen frei bei Fuß (§ 69) – FWZ 1

Ca. 80 m durch einen Waldbestand unangeleint auf leises Hör- oder unauffälliges Sichtzeichen. Kein Zurückbleiben, kein Vorprellen.

Ablegen (§ 70) – FWZ 1

Führer legt Hund an bezeichnetem Punkt frei ab (Gegenstand darf abgelegt werden). Pirscht sich außer Sicht, gibt dann einen Schuss ab. Hund soll ruhig verharren bis zur Rückkehr.

Standruhe (§ 71) – FWZ 1

Hundeführer wie Schütze bei Treibjagd angestellt. Hund angeleint neben Führer sitzend/liegend. Helfer durchdrücken Dickung, Führer gibt Schuss ab. Hund darf nicht lautgeben, aufspringen oder in die Leine prellen.

Gehorsam an Schalenwild (§ 72) – FWZ 2

Überall, wo Hund im Einflussbereich des Führers an Schalenwild kommt: durch Sicht- oder Hörz. abhalten. Überjagen >15 Min.: höchstens mangelhaft. Mehrere Gelegenheiten werden gemittelt.

Allg. Gehorsam (§ 73) & Arbeitsfreude (§ 74)

Allg. Gehorsam: in allen Fächern laufend (§ 47). FWZ 2.
Arbeitsfreude: erkennbarer Eifer und Wille zur Zusammenarbeit. Hund der ständig allein jagt ohne Einwirkung entspricht nicht den Anforderungen. FWZ 1.

Tipps für den Prüfungstag

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Alle Dokumente vollständig mitbringen: Ahnentafel (Original), Impfpass, Jagdschein.
- ✓ Eigenes Schleppenwild mitbringen – ohne Wild kein Anspruch auf Prüfung in den Bringfächern. Wasser für den Hund nicht vergessen.
- ✓ Wahlfächer (Fuchs, Totverbellen, Totverweisen) bei der Meldung anmelden, nicht erst am Prüfungstag.
- ✓ Nur im Herbst! Die GP darf nur in der Herbstsaison abgehalten werden.
- ✓ Stöbern ohne Ente und Bringzuverlässigkeit: Findet der Hund Wild ohne aufzunehmen – Prüfung nicht bestanden.
- ✓ Dressurhilfsmittel und Attrappen sind verboten. Ortungsgeräte nur zur Sicherheit, nicht zur Notenfindung.
- ! Schweißarbeit: Schneidet der Hund das Stück an, ist die gesamte Schweißarbeit nicht bestanden.
- ! Einspruchsfrist: ½ Stunde nach Notenbekanntgabe – schriftlich beim Prüfungsleiter einreichen.

Weidmannsheil & viel Spass & viel Erfolg!

Alle Angaben basieren auf der VDW-Prüfungsordnung (gültig ab 1. Januar 2015).
Bei Fragen wende dich an den Landesgruppen-Prüfungswart Christian Schnepf.

Dieser Leitfaden gibt den Inhalt der Prüfungsordnung zusammengefasst wieder und ersetzt nicht das Studium des Originals.